

Bekanntmachungen

60. Änderung des Flächennutzungsplans für das Areal nordwestlich des Almeidawegs, betreffend Fl. Nrn. 448, 449, 461/55, 462/1, 463/1, Gemarkung Starnberg, Almeidaweg 2a

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Entwurf zur 60. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.01.2025 ist samt Begründung und Umweltbericht sowie mit den bereits vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 13.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

im Internet unter <https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen> sowie unter

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, am Empfang (barrierefreier Zugang) öffentlich einsehbar.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, bevorzugt an bauleitplanung@starnberg.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (in Form von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Fachgutachten und/oder Umweltbericht) zu den nachfolgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmeinwirkungen - Erholungsfunktion - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Verkehrszunahme, Umgestaltung Straßenraum - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Flora und Fauna	<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Pflanzen- und Tierarten - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Verlust potentieller Lebensraumstrukturen, Vogelschlagrisiko und Lichtemissionen - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen - Überschlägige Ermittlung des Ausgleichsbedarfs

	<ul style="list-style-type: none"> - Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der ökologischen Funktion (CEF-Maßnahmen)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverhältnisse - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Versiegelung, Bodenveränderungen - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverhältnisse (Grundwasser, Schichtwasser, Oberflächengewässer) - Unbedenklichkeit bzgl. Altlasten - Versickerungseigenschaften des Bodens - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Veränderung des Oberflächenwasserabflusses - Niederschlagswasserversickerung und ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum, Geländeverhältnisse, städtebaulicher Kontext - Auswirkungen der Planung insbesondere durch Verlust von Freiflächen - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Lufthygienische Aspekte, z. B. Frischluftentstehung und Pufferung von Luftschadstoffen - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Versiegelung und Bebauung - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen



Umgriff der 60. Flächennutzungsplanänderung

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Informationsblatt „Stadtentwicklung – Brandschutz“**, das ebenfalls öffentlich ausliegt und unter: [https://www.starnberg.de/assets/downloads/buergerservice-verwaltung/Datenschutz/Information_nach_DSGVO - Stadtentwicklung-Brandschutz.pdf](https://www.starnberg.de/assets/downloads/buergerservice-verwaltung/Datenschutz/Information_nach_DSGVO_-_Stadtentwicklung-Brandschutz.pdf) abrufbar ist.

Starnberg, den 06.02.2025

Patrick Janik
Erster Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 81A08 für das Areal nordwestlich des Almeidawegs, betreffend Fl. Nrn. 448, 449, 461/55, 462/1, 463/1, Gemarkung Starnberg, Almeidaweg 2a**Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 81A08 in der Fassung vom 27.01.2025, bestehend aus Planzeichnung, Satzungstext, Begründung nebst Umweltbericht, ist mit den bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Starnberg wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit

vom 13.02.2025 bis einschließlich 21.03.2025

im Internet unter <https://www.starnberg.de/buergerservice-verwaltung/aktuelles/bekanntmachungen> sowie unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/> abrufbar.

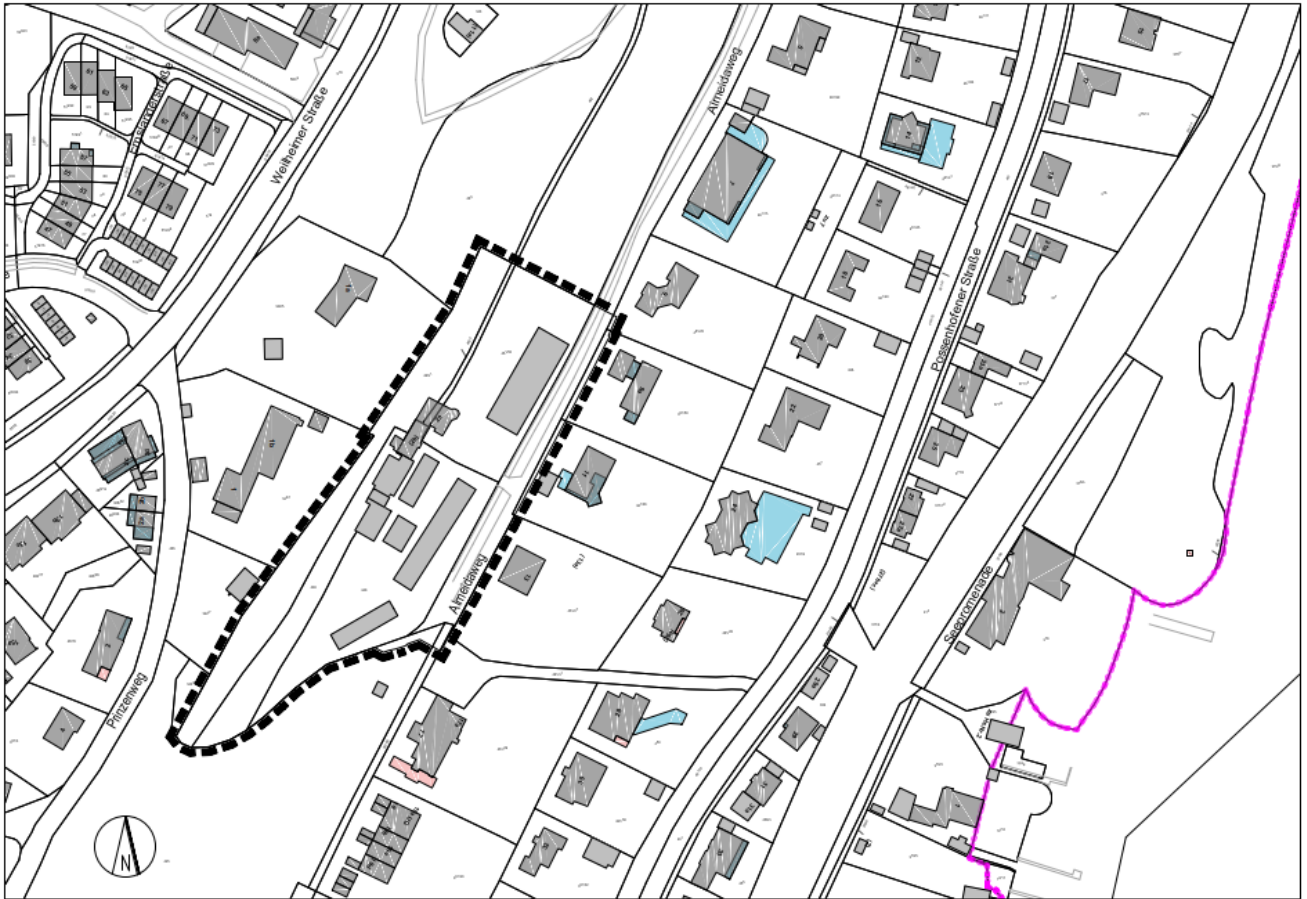
Die im Internet veröffentlichten Unterlagen sind während der Veröffentlichungsfrist zudem in Papierform während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 7:30 bis 12:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr) im Rathaus Starnberg, Vogelanger 2, 82319 Starnberg, am Empfang (barrierefreier Zugang) einsehbar.

Während der Veröffentlichungs-/Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, bevorzugt an bauleitplanung@starnberg.de, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich. Die im Entwurf des Bebauungsplans genannten DIN-Normen werden ebenfalls am Empfang zur Einsicht bereitgehalten.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen (in Form von Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Fachgutachten und/oder Umweltbericht) zu den nachfolgenden Schutzgütern verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Information
Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - Lärmeinwirkungen - Erholungsfunktion - Brandschutztechnische Anforderungen, Feuerwehrflächen - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Verkehrszunahme, Umgestaltung Straßenraum - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Flora und Fauna	<ul style="list-style-type: none"> - vorhandene Pflanzen- und Tierarten - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Verlust potentieller Lebensraumstrukturen, Vogelschlagrisiko und Lichtemissionen - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen - Naturschutzrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung - Maßnahmen zur dauerhaften Erhaltung der ökologischen Funktion (CEF-Maßnahmen)
Boden und Fläche	<ul style="list-style-type: none"> - Bodenverhältnisse - Unbedenklichkeit bzgl. Altlasten - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Versiegelung, Geländeänderungen - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Wasser	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserverhältnisse (Grundwasser, Schichtwasser, Oberflächengewässer) - Unbedenklichkeit bzgl. Altlasten - Versickerungseigenschaften des Bodens - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Veränderung des Oberflächenwasserabflusses - Niederschlagswasserversickerung und ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers - Leistungsfähigkeit Regen- und Schmutzwasserkanalnetz - Ableitung von Grund-, Hang- und Quellwasser während der Bauphase - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Orts- und Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> - Naturraum, Geländebeziehungen, städtebaulicher Kontext - Auswirkungen der Planung insbesondere durch Beseitigung von Vegetationsbeständen, Bebauung - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen
Luft und Klima	<ul style="list-style-type: none"> - Lufthygienische Aspekte, z. B. Frischluftentstehung und Pufferung von Luftschadstoffen - Auswirkungen der Planung, insbesondere durch Versiegelung, Beseitigung von Vegetationsbeständen - Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen



Umgriff des Bebauungsplans Nr. 81A08

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V.m. § 3 BauGB und des BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem **Informationsblatt „Stadtentwicklung – Brandschutz“**, das ebenfalls öffentlich ausliegt und unter: [https://www.starnberg.de/assets/downloads/buergerservice-verwaltung/Datenschutz/Information_nach_DSGVO - Stadtentwicklung-Brandschutz.pdf](https://www.starnberg.de/assets/downloads/buergerservice-verwaltung/Datenschutz/Information_nach_DSGVO_-_Stadtentwicklung-Brandschutz.pdf) abrufbar ist.

Starnberg, den 06.02.2025

Patrick Janik
Erster Bürgermeister

Impressum



Herausgeber: Stadt Starnberg | Vogelanger 2 | 82319 Starnberg
Verantwortlich: Patrick Janik, Erster Bürgermeister
Redaktion: Amt für Standortförderung, Kultur, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit
Das Amtsblatt ist als Newsletter über unsere Internetseite beziehbar: www.starnberg.de